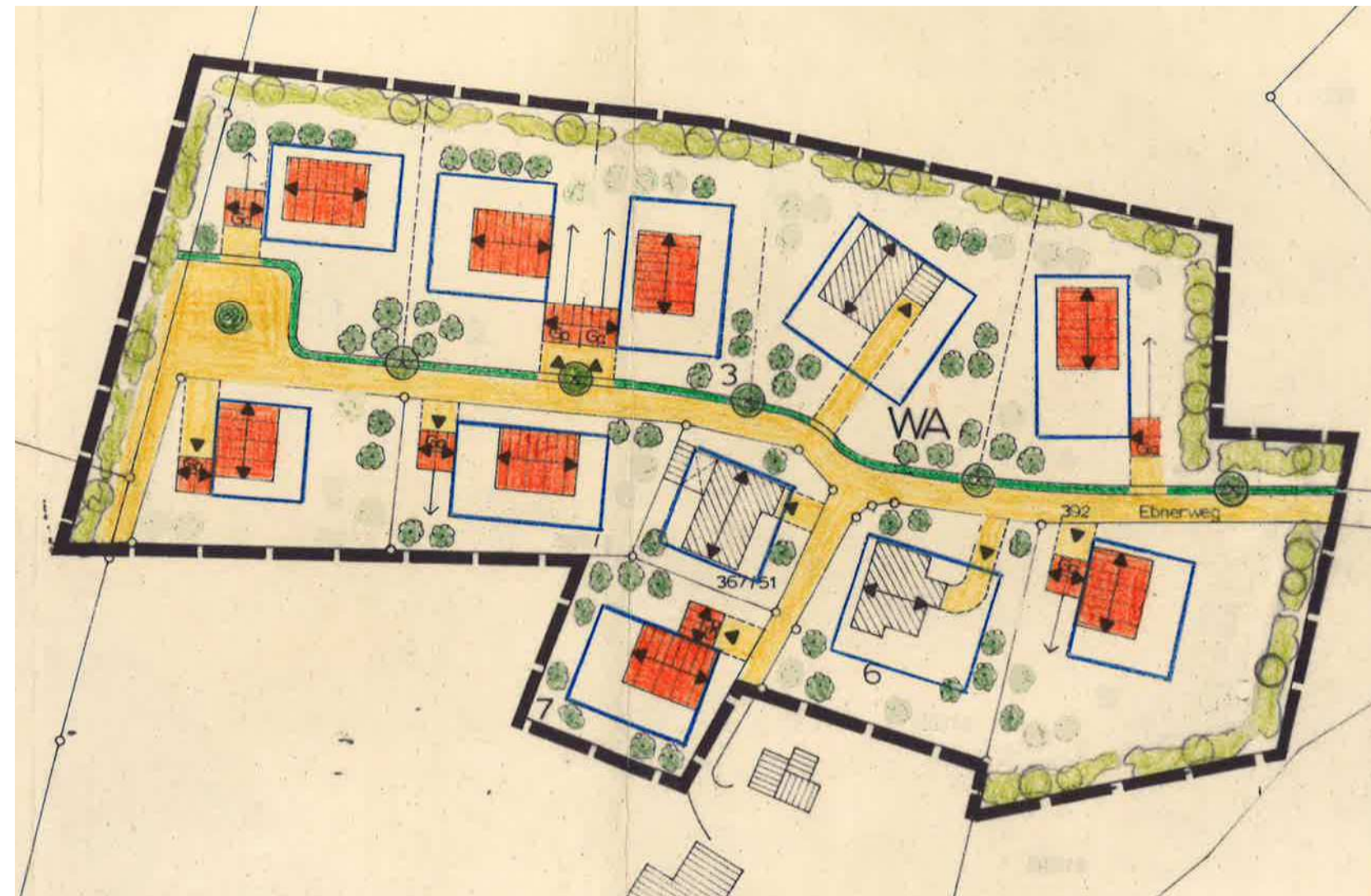


ÜBERSICHTSPLAN
BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN
"EBNERWEG" vom 13.März 1991



DECKBLATTÄNDERUNG NR. 4 ZUM BEBAUUNGSPLAN "EBNERWEG" DER
GEMEINDE SCHÖLLNACH

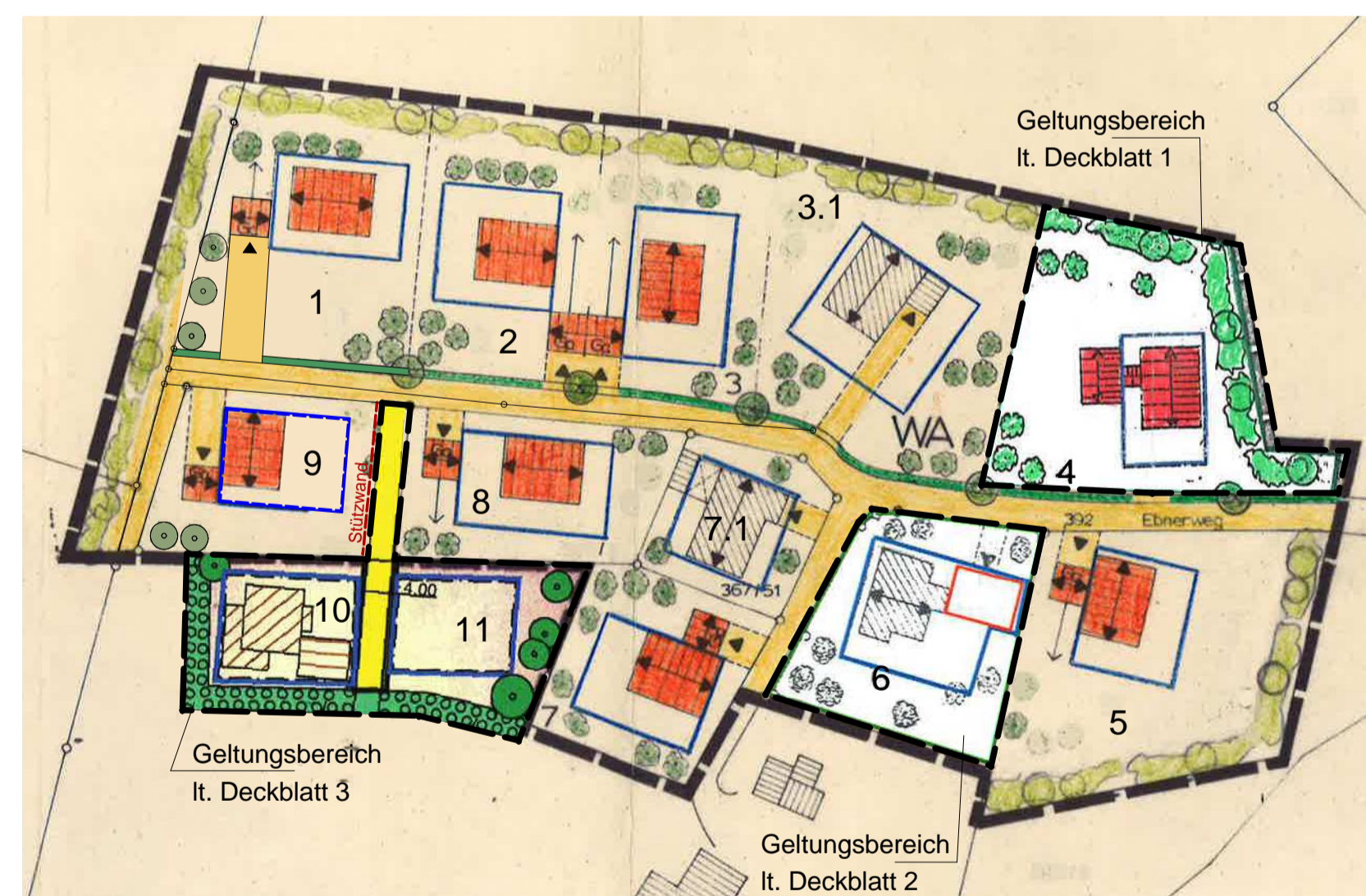
1. **Aufstellungsbeschluss:**
Der Marktgemeinderat Schöllnach hat mit dem Beschluss vom beschlossen für den BP "Ebnerweg" eine Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB in Form des Deckblattes Nr. 4 durchzuführen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. **Öffentlich Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB):**
Das Beteiligungsverfahren wurde in der Zeit vom.....bis.....durchgeführt. Dem Bebauungsplan wurde nicht widersprochen. Durch die Bebauungsplanänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.
3. **Änderungsbeschluss:**
Der Marktgemeinderat Schöllnach hat mit dem Beschluss vom für den BP "Ebnerweg" die Bebauungsplanänderung Deckblatt Nr.4 in der Fassung vom.....beschlossen.
Schöllnach, den

.....
Alois Oswald, Bürgermeister

4. **Inkrafttreten:**
Die Bebauungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Deckblattänderung Nr. 4 Bebauungsplan „Ebnerweg“ in Kraft getreten.
Schöllnach, den

.....
Alois Oswald, Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN
BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN
"EBNERWEG"
EINSCHLIEßLICH DECKBLATT 1-4



ÄNDERUNG DER PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

Das Deckblatt Nr. 2, Fassung vom 08.11.2007, wird künftig als Deckblatt Nr. 3 geführt!
(redaktioneller Fehler bei der damaligen Deckblattänderung)

- Die Geltungsbereiche der vorherigen Deckblattänderungen
- Verlauf der neuen Baugrenze für Parzelle 9
- Verlauf der Stützwand, zur Sicherung der Privatstraße
- 1 - 11 Bestehende und ergänzende Parzellenummerierung

Der Wendehammer entfällt.

ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

Das Deckblatt Nr. 2, Fassung vom 08.11.2007, wird künftig als Deckblatt Nr. 3 geführt!
(redaktioneller Fehler bei der damaligen Deckblattänderung)

Die planlichen und textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Ebnerweg" (einschließlich Änderungen) haben weiterhin Gültigkeit, sofern sie nicht durch die Festsetzungen der Änderungsplanung aufgehoben werden.

zu 1.2.1
Die Baugrenzen werden auf Parzelle 9 entsprechend dem Übersichtsplan angepasst.
Zur Sicherung der Privatstraße zu den Parzellen 10 und 11 wird eine Stützwand angeordnet. Diese soll im Zuge der Genehmigungsplanung, Parzelle 9, Errichtung eines Wohnhauses als Anbau an das best. Wohnhaus, entsprechend in den Einreichplänen dargestellt werden.

zu 1.27.1
Der Grundriss der Gebäude muss nicht mehr zwingend die Form eines längsgerichteten Rechtecks aufweisen.

zu 1.27.2
Zulässig sind Dachneigungen von 17°-32°
sowie Ziegeldacheindeckung in den Farben rot oder anthrazit.

DECKBLATT NR. 4

BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
"EBNERWEG"

Gemarkung Schöllnach
Gemeinde Schöllnach
Landkreis Deggendorf

VERFAHRENSTRÄGER:



Gemeinde Schöllnach

Marktplatz 12, 94508 Schöllnach
TEL: 09903/9303-0 / FAX: 09903/9303-30
E-MAIL: poststelle@schoellnach.de

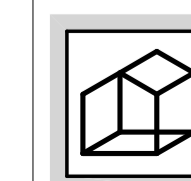
1. Bürgermeister, Alois Oswald

ÜBERSICHTSPLAN und TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Genehmigungsfassung vom 04.12.2019

PLAN-NR: 1
M 1:1000

INGENIEURBÜRO SIMETH



Dipl.-Ing. (FH) Nicolai Simeth
Veitichenweg 7 / 94508 Schöllnach
Tel.: 09903 - 9522500
info@ib-simeth.de

PLANUNG:
Gezeichnet: Simeth